

18.04.2013

Drucksache 059/13

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung; Abgabe der Trägerschaft der kreiseigenen Kindertageseinrichtung Villa Kunterbunt an einen freien Träger

| Gremium | Sitzungsdatum | Beschlussstatus | Beratungsstatus |
|----------------------|----------------------|------------------------|------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 15.05.2013 | Empfehlungsbeschluss | öffentlich |
| Kreisausschuss | 17.06.2013 | Empfehlungsbeschluss | öffentlich |
| Kreistag | 18.06.2013 | Entscheidung | öffentlich |

| | |
|-----------------------------|------------------------|
| Organisationseinheit | Familie und Jugend |
| Berichterstattung | Dezernent Norbert Hahn |

| | | |
|----------------------|----------|--|
| Budget | 51 | Familie und Jugend |
| Produktgruppe | 51.3 | Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG |
| Produkt | 51.03.02 | Tageseinrichtungen/Tagespflege |

| | |
|----------------------|-------------------------------|
| Haushaltsjahr | Ertrag/Einzahlung [€] |
| | Aufwand/Auszahlung [€] |

Beschlussvorschlag

Die Trägerschaft der kreiseigenen Kindertageseinrichtung Villa Kunterbunt, Im Rottland 3, in Fröndenberg wird zum 01.01.2014 an das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Unna, abgegeben. Die vorhandenen Einrichtungsgegenstände gehen unentgeltlich an den neuen Träger über.

Sachbericht

1. Hintergrund

Das Beratungsunternehmen SE Gesellschaft für Strategie und Ergebnisse hat im Jahr 2010 bei seiner Untersuchung der Kernverwaltung als eine mögliche Konsolidierungsmaßnahme für den Fachbereich Familie und Jugend die Abgabe der Trägerschaft des Kreises für die Kindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“ an einen Träger benannt. Die mögliche Kosteneinsparung betrug nach den sog. KiBiz-Pauschalen für das Kindergartenjahr 2010/11 etwa 42.000 Euro.

Daraufhin wurde die Verwaltung beauftragt, die Abgabe der Trägerschaft unter Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure zu prüfen. Dazu gehörten neben der Stadt Fröndenberg/Ruhr als Eigentümerin der Immobilie sowohl das Landesjugendamt als Bewilligungsbehörde für die Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) als auch der Personalrat als Mitbestimmungsorgan.

Gespräche wurden mit der Arbeiterwohlfahrt sowie dem Deutschen Roten Kreuz als sog. arme Träger geführt. Beide Träger erklärten, grundsätzlich zur Übernahme der Trägerschaft für die Kreiskindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“ bereit zu sein.

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr hat mit Schreiben vom 20.10.2011 mitgeteilt, dass „bei einem Trägerwechsel für den Kindergarten im Ortsteil Ardey der bisherige Nutzungsvertrag in einen Mietvertrag umzuwandeln ist, mit der Folge, dass ein neuer Träger Mietzahlungen an die Stadt Fröndenberg/Ruhr zu leisten hätte. Ein neuer Nutzungsvertrag zu den Konditionen des bereits mit dem Kreis Unna bestehenden Nutzungsvertrages kann aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben nicht erneut geschlossen werden.“ Auf entsprechende Rückfrage wurde von Seiten der Stadt Fröndenberg/Ruhr erklärt, einen Mietzins in Höhe von 4,55 €/qm erheben zu wollen, so dass bei der Gesamtfläche der Immobilie von 816,36 qm eine Kaltjahresmiete von 44.573,26 € zu veranschlagen ist.

Hierzu teilte das Landesjugendamt als Bewilligungsbehörde für die KiBiz-Pauschalen mit, dass lediglich ein Trägerwechsel unter der Maßgabe, dass ein Nutzungsvertrag mit der Stadt Fröndenberg/Ruhr geschlossen wird oder der neue Träger anstelle des Kreises Unna in den bestehenden Vertrag eintritt, gefördert werden kann. Diese Entscheidung beruht darauf, dass der bestehende Nutzungsvertrag zwischen Kreis und Stadt erst im Jahr 2019 ausläuft und keine Klausel für eine vorzeitige Kündigung enthält.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.03.2012 hat sich der Ausschuss nach Darlegung der verschiedenen Varianten (s. Vorlage 011/12) dafür ausgesprochen, die kreiseigene Kindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“ an einen sog. armen Träger mit einem Nutzungsvertrag abzugeben.

Mit Schreiben vom 09.03.12 bat der Bürgermeister der Stadt Fröndenberg/Ruhr, das Verfahren auszusetzen, bis zur endgültigen Klärung der Frage, ob die Stadt Fröndenberg/Ruhr ein eigenes Jugendamt einrichtet. In der Sitzung am 23.05.12 sprach sich der Jugendhilfeausschuss dafür aus, der Bitte der Stadt Fröndenberg/Ruhr zu entsprechen und die endgültige Entscheidung über die Trägerschaft zu verschieben.

Am 06.02.13 stellte die von der Stadt Fröndenberg/Ruhr beauftragte Fa. Allevo Kommunalberatung GmbH die Ergebnisse des Kostenvergleichs zwischen dem Kreisjugendamt und einem möglichen eigenen städtischen Jugendamt in der Sitzung des Finanzausschusses vor (s. auch TOP 3, Vorlage- Nr. 031/13) und empfahl der Stadt Fröndenberg/Ruhr, auf die Einrichtung eines eigenen Jugendamtes zu verzichten.

2. Kostenvergleich

Nachfolgend sind die finanziellen Auswirkungen bei eigener Trägerschaft bzw. bei Trägerschaft eines sog. armen Trägers beschrieben.

Die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen erfolgt gem. § 19 ff. Kinderbildungsgesetz (KiBiz) nach kindbezogenen Gruppenpauschalen und unabhängig von den tatsächlich anfallenden Kosten für den Betrieb einer Kindertagesstätte. Für das Kindergartenjahr 2012/2013 beträgt die KiBiz-Pauschale für die Kindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“ 730.859,88 €.

Trägerschaft Kreis Unna

Dem Kreis Unna als kommunalem Träger steht gem. § 20 Abs. 1 Satz 4 KiBiz grundsätzlich ein Zuschuss in Höhe von 79 v. H. der Kindpauschalen zu. Der Landeszuschuss zu den Kindpauschalen beträgt gem. § 21 Abs. 2 Nr. 4 KiBiz in diesem Fall 30 Prozent.

Die KiBiz-Pauschale setzt sich somit aus folgenden Finanzierungskomponenten zusammen:

| | |
|------------------------------|-------------|
| - Zuschuss Jugendamt | 49 % |
| - Zuschuss Land | <u>30 %</u> |
| | 79 % |
| | |
| - verbleibender Trägeranteil | 21 % |

Der verbleibende Trägeranteil und der gesetzliche Zuschuss des Jugendamtes gem. § 20 KiBiz stellen Aufwand des Kreises dar (= 70 % der KiBiz-Pauschale).

Neben den zusätzlichen Erträgen aus dem u3-Lastenausgleich sowie den Zuweisungen für das beitragsfrei gestellte Kindergartenjahr vereinnahmt der Kreis Unna für die Kinderbetreuung in der Kreiskindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“ Elternbeiträge in Höhe von rund 85.000 €.

Für die in der Kindertageseinrichtung eingesetzten Mitarbeiterinnen entsteht Personalaufwand in Höhe von rund 697.000 € (exemplarisch für das Jahr 2012). Der Personalbedarf für die Kindertageseinrichtung ergibt sich aus den in der Anlage zu § 19 KiBiz genannten Gruppenformen und ist daher abhängig vom Buchungsverhalten der Eltern. Der Personaleinsatz in der „Villa Kunterbunt“ entspricht dem gesetzlich geregelten Bedarf an Fach- und Ergänzungs Kräften.

Weitere Aufwendungen für den Kreis Unna ergeben sich aus dem mit der Stadt Fröndenberg geschlossenen Nutzungsvertrag, der den Kreis Unna verpflichtet, während der Nutzungsdauer des Gebäudes die Bauunterhaltung und –bewirtschaftung zu übernehmen. Die Aufwendungen hierfür betragen im Durchschnitt der Jahre 2007 – 2013 rund 65.000 €/Jahr. Bei einer Fläche des genutzten Gebäudes von 816,36 qm ergibt sich eine fiktive Miete von 6,61 € / qm.

Gegenüberstellung Aufwand – Ertrag bei eigener Trägerschaft

| AUFWAND | | |
|---------------------|---|---------------------|
| 5012.98 u. a. | Personal | 697.341,72 € |
| 5281.98 | Erwerb von Vorräten | 700,80 € |
| 5439.98 | Geschäftsaufwendungen | 6.860,03 € |
| 5485.98 | Ersatzbeschaffung Gebäudeinventar | 5.856,50 € |
| 5439.034 | Aufwendungen Mittagessen (BuT) | 300,00 € |
| 5461.98 | Versicherungsbeiträge | 1.464,73 € |
| 5711.10 | Abschreibungen GWG | 1.020,64 € |
| 5711.98 | Abschreibung Sachanlagen | 320,82 € |
| | Zwischensumme | 713.865,24 € |
| Interne Verrechnung | Bauunterhaltung (Durchschnitt 2007-2013 ohne Erweiterungsbau) | 30.969,23 € |
| | Gebäudebewirtschaftung (Durchschnitt 2007 - 2013) | 33.790,93 € |
| | Aufwand inkl. interner Verrechnung | 778.625,40 € |

| ERTRAG | | |
|---------------|--|---------------------|
| 4142.98 | Zuweisung f. lfd. Zwecke v. Land (Kibiz-Pauschale - 30%) inkl. Sprachstandsförderung, integrative Erziehung, U3-Pauschalen | 309.192,00 € |
| 4142.041 | Belastungsausgleich U3 | 27.000,00 € |
| 4143.003 | Erträge Mittagessen | 279,00 € |
| 4161.98 | Auflösung SoPo | 37,46 € |
| 4321.006 | Elternbeiträge Landeszuweisung Ausgleich beitragsfreies Jahr | 85.600,00 € |
| | | 25.170,00 € |
| | Ertrag gesamt | 447.278,46 € |



| | |
|---|---------------------|
| Anteil, den der Kreis Unna als Träger öffentlicher Jugendhilfe leistet | 331.346,94 € |
|---|---------------------|

| | |
|---|--------------------|
| Zusätzlich muss berücksichtigt werden: Aufwand für Overhead Verwaltung (10 % vom Personalaufwand) | 69.734,17 € |
|---|--------------------|

Der Anteil, den der Kreis Unna als Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Fall eigener Trägerschaft des Kindergartens aufzubringen hat, beläuft sich auf rund 330.000 €.

In diesem Betrag noch nicht berücksichtigt sind die sog. Verwaltungsgemeinkosten für Leistungen der Querschnittseinheiten und Inanspruchnahme der Organisations- und DV-Infrastruktur. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) empfiehlt für die Kalkulation des Gesamtaufwandes einen 10%igen Zuschlag auf die Bruttopersonalkosten. Nach der Methodik der KGSt ergeben sich im Fall des Kindergartens Verwaltungsgemeinkosten in Höhe von rund 70.000 €, die über die differenzierte Kreisumlage von den drei Jugendamtskommunen zu finanzieren sind.

Andere Trägerschaft

Bei einer Trägerschaft durch einen sog. „armen Träger“ erhöhen sich die Landeszuschüsse zur KiBiz-Pauschale gem. § 21 KiBiz auf 36 Prozent, der vom Kreis Unna zu tragende Anteil an der KiBiz-Pauschale verringert sich entsprechend.

Aufgrund eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses erhalten die o.g. Träger zusätzlich zum gesetzlich geregelten Zuschuss einen freiwilligen Zuschuss des Jugendamtes.

Die KiBiz-Pauschale würde sich bei der Übernahme der Trägerschaft durch einen sog. „armen Träger“ wie folgt zusammensetzen:

| | | |
|---|------|----------------------------|
| - gesetzlicher Zuschuss Jugendamt (Kreisanteil) | 55 % | } 64 % Aufwand des Kreises |
| - freiwilliger Zuschuss Jugendamt (Kreisanteil) | 9 % | |
| - Zuschuss Land | 36 % | |
| - verbleibender Trägeranteil | 0 % | |

Da im Fall der Übergabe an einen anderen Träger ein Mietverhältnis zwischen diesem und der Stadt Fröndenberg abgeschlossen würde, verringert sich die KiBiz-Pauschale gem. § 20 Abs. 2 KiBiz zusätzlich um einen Pauschalbetrag pro Gruppe.

Ein neuer Träger würde somit – ausgehend von den Voraussetzungen im Kindergartenjahr 2012/2013 - eine Pauschale in Höhe von 717.480,38 € erhalten.

Wie bereits unter 1. ausgeführt, beabsichtigt die Stadt Fröndenberg den bestehenden Nutzungsvertrag mit einem neuen Träger nicht fortzuführen, sondern das Gebäude fortan zu vermieten.

Das Landesjugendamt führt dazu aus, dass ein Mietzuschuss im Fall eines Trägerwechsels und Vermietung des Gebäudes an den neuen Träger nicht gewährt werde, da grundsätzlich ein Nutzungsvertrag, der den Träger mietfrei stellt, noch bis 2019 bestände und dieser auch mit dem neuen Träger fortgeführt werden könne.

Es wäre im Fall eines Trägerwechsels also damit zu rechnen, dass der Kreis Unna den Mietzuschuss zur Kaltmiete übernehmen muss, da sich ansonsten kein Träger für die Einrichtung finden lassen wird (816,36 qm x 4,55 € x 12 Monate = 44.573 € Kaltmiete).

Gegenüberstellung Aufwand – Ertrag bei fremder Trägerschaft

| AUFWAND | | |
|-----------------------|---|---------------------|
| 5319.98 | Betriebskostenzuschuss an übrige Bereiche | 717.480,38 € |
| | Betriebskostenzuschuss Miete | 44.573,26 € |
| Aufwand gesamt | | 762.053,64 € |

| ERTRAG | | |
|----------------------|--|---------------------|
| 4142.98 | Zuweisung f. lfd. Zwecke v. Land (Kibiz-Pauschale - 36%) inkl. Sprachstandsförderung, integrative Erziehung, U3-Pauschalen | 327.743,52 € |
| 4142.041 | Belastungsausgleich U3 | 27.000,00 € |
| 4321.006 | Elternbeiträge | 85.600,00 € |
| | Landeszuweisung Ausgleich beitragsfreies Jahr | 25.170,00 € |
| Ertrag gesamt | | 465.513,52 € |



| | |
|---|---------------------|
| Anteil, den der Kreis Unna als Träger öffentlicher Jugendhilfe leistet | 296.540,12 € |
|---|---------------------|

Der Anteil, den der Kreis Unna als Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Fall fremder Trägerschaft zu leisten hat, beläuft sich auf rund 296.000 €.

Hinzu kommt, dass langfristig Aufwand für Verwaltungsoverhead nicht mehr entstehen würde. Im Rahmen des Personalwechsels hat sich der Landrat für die Variante der Personalgestellung ausgesprochen. Dies bedeutet, dass im Fall eines Trägerwechsels der Kreis Unna zunächst arbeitsrechtlich Anstellungsträger der Mitarbeiterinnen der Tageseinrichtung bleibt und eine jährliche Abrechnung mit dem neuen Träger vorgenommen wird. Durch Eintritt in den Ruhestand, Kündigung von Seiten der Mitarbeiterinnen oder Auslaufen der befristeten Arbeitsverträge erfolgt sukzessive eine Reduzierung des beim Kreis Unna angestellten Personals. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden vom neuen Träger eingestellt.

Dies bedeutet, dass sich auch der Aufwand für den Verwaltungsoverhead bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Mitarbeiterinnen beim neuen Träger angestellt sind, zwar sukzessive reduziert, er aber erst zu diesem Zeitpunkt endgültig entfallen wird. Allerdings ist nicht mehr die 10%ige Verwaltungsgemeinkostenpauschale zu leisten, da ab dem Zeitpunkt des Trägerwechsels der Aufwand nur noch die Personalbetreuung betrifft. Die anderen im Verwaltungsoverhead enthaltenen Querschnittskosten fallen demgegenüber nicht mehr an. Es wird daher vorgeschlagen, dass für die Personalsachbearbeitung eine Fallkostenpauschale in Höhe von 26,50 €/Monat zugrunde gelegt wird.

Durch eine Vermietung der Immobilie an einen anderen Träger generiert die Stadt Fröndenberg Erträge in Höhe von rund 44.000 €.

Demgegenüber steht Bauunterhaltungsaufwand, den sie als Vermieter tragen müsste. Der Bauunterhaltungsaufwand betrug im Schnitt der letzten Jahre ca. 30.000 €. Zieht man davon einen Anteil für sog. Schönheitsreparaturen ab, die vom Mieter übernommen werden, erzielt die Stadt Fröndenberg voraussichtlich in den nächsten Jahren ein positives Ergebnis aus der Vermietung.

Die im Rahmen der Bewirtschaftung des Gebäudes angefallenen Aufwendungen (Energie, Reinigung etc.) werden zukünftig vom neuen Träger der Einrichtung im Rahmen des Mietverhältnisses übernommen.

Berücksichtigt man die im Schnitt der vorigen sieben Jahre angefallenen Bewirtschaftungskosten, beliefe sich die Warmmiete des neuen Trägers auf voraussichtlich 8 €/qm.

Zusammenfassend würde sich die Situation bei eigener oder fremder Trägerschaft wie folgt darstellen:

| | Nettoaufwand | |
|----------------------------|---------------------|---------------------|
| | Eigene Trägerschaft | Fremde Trägerschaft |
| Differenz Auftrag – Ertrag | 331.346,94 € | 296.540,12 € |
| Verwaltungsgemeinkosten | 69.734,17 € | |
| Gesamt | 401.081,11 € | 296.540,12 € |
| Differenz | 104.540,99 € | |

Mitarbeiterinnen, die im Wege der Personalgestellung zukünftig in der Einrichtung arbeiten, bleiben Beschäftigte des Kreises Unna. Somit fällt für sie weiterhin Aufwand im Rahmen der Personalbetreuung an. Im Fall der Personalbetreuung für sog. Fremdfirmen berechnet die Personalverwaltung einen Aufwand pro Fall und Monat in Höhe von 26,50 € brutto (= 6.678 € jährlich für 21 Mitarbeiterinnen).

Dieser Personalaufwand bleibt – abhängig von der jeweiligen Anzahl der noch beim Kreis Unna beschäftigten Mitarbeiterinnen – bis zum endgültigen Personalübergang bestehen.

Zusätzlicher Aufwand:

Da der neue Träger der Einrichtung in die Rechte und Pflichten des Kreises Unna als bisheriger Träger eintritt, steht ihm die aus der KiBiz-Pauschale entstandene Rücklage zu (derzeit 70.000 € zzgl. Verzinsung). Gleiches gilt für die in der Einrichtung verbleibenden Vermögensgegenstände (Buchwert zum 31.12.2012: 69.000 €), da diese weitestgehend über Landeszuschüsse finanziert worden sind.

3. Auswirkungen auf das in der Einrichtung eingesetzte Personal

Die in der Kindertageseinrichtung eingesetzten Mitarbeiterinnen sollen gem. § 4 Abs. 3 des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst (TVöD) grundsätzlich im Wege einer **Personalgestellung** dem neuen Träger zur Arbeitsleistung zur Verfügung gestellt werden. Als Rechtsfolge der Personalgestellung ergibt sich die unmittelbare Verpflichtung der Beschäftigten zur dauerhaften Erledigung der Arbeitsleistung bei dem neuen Träger. Die bisherigen Arbeitsverhältnisse zum Kreis Unna bleiben jedoch mit allen Rechten und Pflichten bestehen, so dass keine Änderung in der Rechtsstellung der Betroffenen eintritt.

Die einzelnen Modalitäten der Personalgestellung werden nach der Entscheidung des Kreistages über den künftigen Träger mit diesem vertraglich vereinbart. Da die Personalgestellung an einen anderen Arbeitgeber eine erlaubnispflichtige Maßnahme nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) darstellt, wird hierfür von der Verwaltung eine Erlaubnis bei der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit beantragt.

Sofern Mitarbeiterinnen im Rahmen des Trägerwechsels ihr Arbeitsverhältnis unmittelbar bei dem neuen Träger begründen wollen, kann durch einen entsprechenden Überleitungsvertrag der neue Arbeitsvertrag inhaltlich mit den gleichen Regelungen ausgestattet werden wie bisher beim Kreis Unna, so dass auch in diesem Fall keine Änderung der materiellen Rechtsstellung der Betroffenen eintreten würde. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die in Frage kommenden armen Träger beide der kommunalen Versorgungskasse angeschlossen sind, so dass hinsichtlich der Zusatzversorgung kein Zusatzaufwand für den Kreis entsteht.

4. Aktuelles

Nach der Empfehlung der Fa. Allevo Kommunalberatung GmbH in der Sitzung des Finanzausschusses am 06.02.2013, auf die Einrichtung eines eigenen städtischen Jugendamtes in der Stadt Fröndenberg/Ruhr zu verzichten, ist der am 07.03.12 gefasste Beschluss des Jugendhilfeausschusses durch die Verwaltung umzusetzen.

Dazu wurde mit den beiden möglichen künftigen Trägern der Kindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“, der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Unna, sowie dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Unna, Kontakt aufgenommen. Die Arbeiterwohlfahrt hat mit E-Mail vom 17.04.2013 mitgeteilt, dass sie sich nicht als Träger für die Kindertageseinrichtung in Fröndenberg bewerben will. Demgegenüber hat das Deutsche Rote Kreuz erklärt, die Trägerschaft der Kreiskindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt übernehmen zu wollen und dabei die Vorgaben hinsichtlich des Personalübergangs und der Sicherung der in der Kreiseinrichtung vorhandenen Qualitätsstandards (= Pädagogische Standards, Tägliche und Ferienöffnungszeit, selbst gekochtes Mittagessen) zu akzeptieren.

Der Personalrat wurde am 03.04.2013 über die beabsichtigte Privatisierung informiert und die Zustimmung gem. § 66 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW (LPVG) beantragt. Mit Schreiben vom 11.04.2013 teilte der Personalrat dem Landrat mit, der Übergabe der Trägerschaft der Kreiskindertageseinrichtung Villa Kunterbunt an einen sogenannten armen Träger nicht zuzustimmen. Die ergänzende Stellungnahme vom 17.04.2013 ist als Anlage beigefügt.

Anlagen

Stellungnahme zur Übergabe der Trägerschaft des Kindergartens „Villa Kunterbunt“